



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Hänni-Fischer Bernadette / Schwander Susanne
Stipendienpolitik in der Corona-Pandemie

2021-CE-117

I. Anfrage

In der Zeit der COVID-Pandemie haben viele Personen, darunter auch Eltern von jungen Personen im Ausbildungsalter, ihre Arbeit verloren oder müssen sich mit dem Lohn aus Kurzarbeit begnügen. War das Grundeinkommen schon vor der Pandemie bescheiden, reicht das Geld unter den schwierigen Bedingungen für nicht mehr viel im Leben.

Es ist zu befürchten, dass somit Eltern ihren Kindern nach der obligatorischen Schulzeit nahelegen, unmittelbar einer Arbeit nachzugehen, um für den Unterhalt für sich und unter Umständen für die Familie aufzukommen, anstatt eine Ausbildung zu absolvieren.

Im Kanton Freiburg gibt es viele offene Lehrstellen, die zu besetzen auf jeden Fall anzustreben wäre. Dies zum klaren Vorteil für die betroffenen Jugendlichen, für die Arbeitgeber und für die Wirtschaft, wo gut ausgebildete Leute heute gesuchter sind denn je.

Leistungserbringungen im Bereich der Bildung gehören zu den klassischen Staatsaufgaben. Mit einer genügenden Ausbildung wird die Entfaltung der Menschen und gleichzeitig deren Integration in die Gemeinschaft gefördert. Wissen vermittelt jungen Menschen Selbstbewusstsein, und eine ihren geistigen und intellektuellen Möglichkeiten angepasste Arbeitstätigkeit ermöglicht ihnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Stipendien sind ein wichtiges Element der Bildungs- und Sozialpolitik. Die Stipendienvergabe obliegt den Kantonen. Es herrscht – trotz Anstrengungen zur Harmonisierung – grosse Ungleichheit zwischen den Kantonen.

Da Stipendien ein subsidiäres Instrument des Staates sind – Personen sind nur dann bezugsberechtigt, wenn die finanziellen Mittel der Bildungswilligen oder deren Eltern nicht ausreichen – kann die Stipendienpolitik in den Schatten anderer Bereiche der Bildungspolitik geraten. Auch wenn die Stipendien in erster Linie Beiträge an individuelle Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten sind, erfüllen sie doch auch einen wichtigen sozialen Zweck, indem sie Personen aus Familien mit tieferen Einkommen und Vermögen eine angemessene Ausbildung ermöglichen. Die Gesellschaft hat ein offensichtliches Interesse daran, die Chancengleichheit zu fördern und damit die vorhandenen geistigen und kulturellen Ressourcen optimal zu nutzen.

Für die Armutsprävention ist der Ausbildung höchste Priorität einzuräumen.

Mit Hilfe der Stipendien können finanzielle Schranken auf dem Weg zur beruflichen Entfaltung und Selbstbestimmung der Menschen in Ausbildung beseitigt oder vermindert werden. Für unausgebildete Personen ist der Schritt zum Sozialamt abzusehen, sei es kurz- oder langfristig, und er stellt eine ständige Gefahr dar.

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik zu den von den Kantonen gewährten Stipendien im Jahr 2019 pro Person wurden in der Schweiz durchschnittlich 7552 Franken gewährt. Freiburg liegt mit 5195 Franken klar unter dem Durchschnitt. Nur die Kantone Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Wallis liegen noch ein wenig tiefer. Betrachtet man die Entwicklung der Zahlen, dann zeigt der Trend schweizweit nach oben, das heisst, die meisten Kantone haben die Stipendien in den letzten Jahren erhöht. In Freiburg sind die Zahlen zurückgegangen. Vor Kurzem betrug der höchste gewährte Betrag immerhin noch 5813 Franken pro Person.

Wir bitten den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft sind die Sozialdienste des Kantons, Lehrerinnen und Lehrer am Ende der obligatorischen Schulzeit, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Sozialdienste oder andere Stellen mit Fällen konfrontiert, in denen junge Leute im Ausbildungsalter von den Eltern dazu gedrängt werden, statt eine Ausbildung zu absolvieren sofort ins Erwerbsleben einzusteigen, um zum Unterhalt der Familie beizutragen?
2. Haben Gesuche um Stipendien seit dem Beginn der Corona-Pandemie zugenommen?
3. Ist der Kanton Freiburg gewillt, die Höhe der Stipendien wenigstens dem schweizerischen Mittel anzupassen, damit Jugendliche, trotz prekärer finanziellen Lage in ihren Familien, eher die Möglichkeit haben, einer Ausbildung nachzugehen?
4. Eine weitere Möglichkeit könnte die kurzfristige Erhöhung der Stipendien während der Pandemie-Situation sein. Ist der Kanton bereit, eine solche Erhöhung zu prüfen?
5. Wie viele Lehrstellen sind im Kanton Freiburg heute offen und könnten, dank einer erhöhten finanziellen Unterstützung, möglicherweise mit jungen Leuten besetzt werden?
6. Wo und wie werden junge Menschen in Ausbildung über die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung informiert. Geschieht dies auch proaktiv am Ende der Volksschule, später durch die Gewerbe- oder andere weiterführende Schulen?

26. März 2021

II. Antwort des Staatsrats

Das Ziel der Ausbildungsbeiträge ist es, zur Demokratisierung der Ausbildung sowie zur Entfaltung der Person in Ausbildung beizutragen. Sie tragen ferner dazu bei, dass der Kanton wirtschaftlich, intellektuell und kulturell konkurrenzfähig und attraktiv bleibt. Auch dienen sie insbesondere dazu, den Zugang zur nachobligatorischen Ausbildung zu erleichtern und die freie Wahl von Ausbildungseinrichtung und Ausbildungsort zu fördern.

Das Freiburger System basiert im Wesentlichen auf Stipendien, deren jährlicher Gesamtbetrag sich auf 11 Millionen Franken beläuft. Das System wird ergänzt mit Studiendarlehen, für die ein Jahresbudget von 500 000 Franken vorgesehen ist. Im interkantonalen Vergleich mag das Freiburger System gegenüber den anderen Kantonen im Rückstand sein. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch auf die Gesamtheit der Anstrengungen hinzuweisen, die der Kanton Freiburg im Bereich der Ausbildung unternimmt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Personen in Ausbildung Zugang zu einem breiten Angebot an Bildungsgängen auf Tertiärstufe in ihrer Nähe haben, was die Kosten der Ausbildung erheblich verringert.

Leider hat die Pandemie einen Teil der Bevölkerung in eine prekäre Lage gebracht und die Armut verstärkt. Die Personen in Ausbildung blieben davon nicht verschont. Allerdings sind nicht alle in gleicher Weise betroffen. In den Medien werden häufig die negativen Auswirkungen des Fernunterrichts und der Isolation auf die psychische Gesundheit der Studierenden und deren finanzielle Schwierigkeiten thematisiert. In einem offenen Brief an den Bundesrat im März 2021 forderten die Stiftung EDUCA SWISS, der Schweizerische Studierendenverband (VSS) und der Dachverband FH SCHWEIZ Massnahmen, um Studienabbrüche zu verhindern.

Dazu hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der alle Schweizer Kantone angehören, im März 2021 eine Umfrage bei allen kantonalen Stipendien- und Darlehensstellen durchgeführt. Damit wollte man in Erfahrung bringen, ob:

- > die Kantone aufgrund der Pandemie einen Anstieg der Stipendiengesuche verzeichnet haben;
- > die Kantone Meldungen erhalten haben, dass Personen ihre Ausbildung aufgrund der Gesundheitskrise abgebrochen haben;
- > die Kantone im Stipendienbereich konkrete Massnahmen ergriffen haben, um Personen in Ausbildung zusätzlich finanziell zu unterstützen.

Die Rückmeldungen aus den Kantonen sowie Umfragen bei anderen Stellen der kantonalen Verwaltung oder der Sozialdienste haben es dem Staatsrat ermöglicht, Antworten auf die verschiedenen Fragen zu geben.

1. *Wie oft sind die Sozialdienste des Kantons, Lehrerinnen und Lehrer am Ende der obligatorischen Schulzeit, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Sozialdienste oder andere Stellen mit Fällen konfrontiert, in denen junge Leute im Ausbildungsalter von den Eltern dazu gedrängt werden, statt eine Ausbildung zu absolvieren sofort ins Erwerbsleben einzusteigen, um zum Unterhalt der Familie beizutragen?*

Es gibt keine Statistiken, mit denen sich abschätzen liesse, wie viele junge Menschen von ihren Eltern dazu gedrängt werden, statt eine Ausbildung zu absolvieren ins Berufsleben einzusteigen, um einen Beitrag zum Familienbudget zu leisten. Um diese Frage zu beantworten, wurde daher eine Umfrage bei den wichtigsten Sozialdiensten des Kantons sowie dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht durchgeführt. Das Ergebnis ist, dass solche Fälle sowohl im französisch- als auch im deutschsprachigen Kantonsteil extrem selten auftreten oder gar nicht vorkommen. Nach Angaben der befragten Dienste und Ämter sind die Gründe, warum einige junge Menschen die Ausbildung aufgeben, hauptsächlich persönlicher Natur (gesundheitliche oder soziale Probleme, mangelnde Fähigkeiten oder Motivation, definitiver Abbruch, Drogen- oder Alkoholmissbrauch, Konflikte mit den Eltern usw.). Manche entscheiden sich aus finanziellen Gründen für eine Lehre anstelle einer Mittelschulausbildung (Gymnasialausbildung). Es scheint jedoch, dass diese Fälle nicht häufig vorkommen.

Die Freiburger Sozialdienste sind grundsätzlich bestrebt, junge Menschen zu einer Ausbildung zu ermuntern. Die Tatsache, dass ein Jugendlicher in einer Familie lebt, bei der die Eltern Sozialhilfe beziehen oder selbst Sozialhilfe bezieht, ist kein Hindernis für eine Ausbildung. Dies hat das Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA), das täglich mit den Sozialdiensten zusammenarbeitet, festgestellt. Denn viele Personen in Ausbildung oder ihre Eltern sind auf Sozialhilfe angewiesen.

Wenn eine Familie bereits Sozialhilfe bezieht, ändert die Ausbildung der jungen Menschen (Minderjährige oder junge Erwachsene) nichts an der finanziellen Situation. Ihre Lage würde sich sogar tendenziell ein wenig verbessern. Dies liegt daran, dass die Familie aufgrund der Mittel, die sie in Zusammenhang mit dem Kind erhält (Stipendien, Familienzulage, eventuell Kinderrenten und Alimente), weniger Schulden hat.

2. Haben Gesuche um Stipendien seit dem Beginn der Corona-Pandemie zugenommen?

Gesuche um Stipendien haben seit dem Beginn der Corona-Pandemie nicht zugenommen, ganz im Gegenteil. Für 2019/20 verzeichnete das Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA) mit rund 3250 eingereichten Gesuchen sogar die niedrigste Zahl an Gesuchen der letzten neun Jahre, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist:

Ausbildungsjahr	Gesuche	Begünstigte	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2011/12	3372	1806	1566	46,44 %
2012/13	3462	1813	1649	47,63 %
2013/14	3289	1764	1525	46,36 %
2014/15	3333	1709	1624	48,72 %
2015/16	3383	1746	1637	48,39 %
2016/17	3342	1821	1491	44,61 %
2017/18	3401	1721	1680	49,39 %
2018/19	3364	1677	1687	50,15 %
2019/20	3234	1643	1591	49,19 %

Das Ausbildungsjahr 2020/21 ist noch nicht abgeschlossen. Das ABBA hat bisher jedoch keinen nennenswerten Anstieg der Gesuche um Ausbildungsbeiträge festgestellt. Darüber hinaus hat das Amt nur sehr wenigen Anfragen von Studierenden erhalten, die eine Notfallhilfe in Form eines Darlehens benötigten.

Die Umfrage der EDK hat ergeben, dass seit Beginn der Pandemie von den 26 Kantonen nur Genf und Waadt einen Anstieg der Stipendiengesuche verzeichnet haben. Die Kantone Jura, Luzern und Graubünden haben wie auch der Kanton Freiburg einen Rückgang der Stipendiengesuche festgestellt. Dieses Phänomen ist schwer zu erklären. Es gibt jedoch einige mögliche Erklärungen:

- > Kantonale Stipendien: Im Jahr 2019 (die Daten für 2020 wurden vom Bundesamt für Statistik noch nicht veröffentlicht) haben die Kantone rund 360 Millionen Franken in Form von Stipendien an die am stärksten benachteiligten Personen in der nachobligatorischen Ausbildung vergeben. In dieser Zeit der Pandemie erfüllen die Stipendien ihren Zweck voll und ganz, da sie den Personen in Ausbildung die notwendige finanzielle Unterstützung geben, damit sie ihr Studium weiterführen können.
- > Fernunterricht: Sie ermöglichen es den Personen in Ausbildung, ihre Ausgaben zu reduzieren, insbesondere was die Kosten für die Mahlzeiten, den Transport und möglicherweise die Unterkunft (Kündigung des Mietverhältnisses für diejenigen, die eine Unterkunft in der Nähe des Studienortes hatten) betrifft.

- > «Studentenjobs» und Kurzarbeitsentschädigung: Im Gegensatz zu dem, was oft behauptet wird, sind nicht alle «Jobs» für Studierende verschwunden. Darüber hinaus haben einige Studierende je nach Arbeitsvertrag Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Zudem wurden andere Arbeitsformen ausgebaut, wie z. B. die Hauslieferdienste.
- > Verstärkte Unterstützung durch die Bildungsinstitutionen: Die meisten Schweizer Universitäten verfügen über einen Dienst zur Unterstützung von Studierenden (an der Universität Freiburg Uni-Social), der verschiedene Dienstleistungen anbietet, darunter auch Stipendien. Auch haben einige Bildungsinstitutionen Notfallhilfen eingeführt. Dies ist namentlich bei der Universität Genf der Fall, die ihren Studierenden einen Fonds von mehreren Millionen Franken zur Verfügung gestellt hat. Und die Fachhochschule Westschweiz HES-SO hat beispielsweise ein Nothilfeprogramm mit einem Budget von 1.7 Mio. Franken für Studierende in prekären Verhältnissen geschaffen.
- > Der Beitrag der privaten Stiftungen: In allen Kantonen gibt es private Stiftungen, die Ausbildungsbeiträge vergeben, meist in Form von Stipendien.
- > Geschlossene Freizeit- und Kultureinrichtungen: Die Möglichkeiten, Geld auszugeben, sind durch die Schliessung der meisten Freizeiteinrichtungen eingeschränkt, wobei dies nicht nur für die Studierenden gilt.

Bislang hat die Pandemie nicht zu dem erwarteten Anstieg der Stipendengesuche geführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesundheitskrise die Wirtschaft des Kantons und damit auch die finanzielle Situation der Bevölkerung nachhaltig negativ beeinflussen wird. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesuche um Ausbildungsbeiträge in den kommenden Jahren zunehmen werden.

3. Ist der Kanton Freiburg gewillt, die Höhe der Stipendien wenigstens dem schweizerischen Mittel anzupassen, damit Jugendliche, trotz prekärer finanziellen Lage in ihren Familien, eher die Möglichkeit haben, einer Ausbildung nachzugehen?

Wie die Verfasserinnen der Anfrage anhand der Daten des Bundesamts für Statistik für 2019 hervorstreichen, liegt der durchschnittliche Stipendienbetrag des Kantons Freiburg mit 5195 Franken unter dem Schweizer Durchschnitt von 7552 Franken. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Kanton Freiburg über eine Universität und mehrere Hochschulen verfügt, was es den Freiburgerinnen und Freiburgern ermöglicht, in der Nähe ihres Wohnorts und damit kostengünstig zu studieren. Zieht man einen Vergleich mit dem Kanton Jura, wo ein Grossteil der Jugendlichen ausserhalb des Kantons studiert, so ist es normal, dass der durchschnittliche Stipendienbetrag im Jura höher ist als in Freiburg, da darin in den meisten Fällen auch die Kosten für die externe Unterkunft enthalten sind. Ausserdem kann eine Studentin oder ein Student aus Freiburg aufgrund der geografischen Lage des Kantons Freiburg in Lausanne, Bern oder Neuenburg studieren und gleichzeitig weiterhin bei den Eltern wohnen, was die Kosten für die Ausbildung erheblich verringert. Darüber hinaus schwanken die Lebensunterhaltskosten von Kanton zu Kanton. Wer in Zürich studiert, benötigt also ein höheres Stipendium als eine Studentin oder ein Student in Freiburg, um die Kosten zu decken.

Das durchschnittliche Stipendium pro Kanton sollte auch im Kontext gesehen werden. Für eine Person aus Freiburg, die an einer Hochschule des Kantons studiert und bei den Eltern wohnt, belaufen sich die Kosten für ein Studienjahr beispielsweise auf rund 5000 Franken (TPF-Abo für alle Zonen, fünf auswärts eingenommene Mahlzeiten, Ausbildungsgebühren und Nebenkosten). Wird dieser Betrag mit dem durchschnittlichen Stipendium von 5195 Franken verglichen, so zeigt es sich, dass das durchschnittliche Stipendium die Kosten der Ausbildung deckt. Vergleiche unter den Kantonen sollten sich nicht auf den Aufwand beschränken, den ein Kanton hinsichtlich der

Stipendien betreibt. Es sollte berücksichtigt werden, welche Beträge ein Kanton insgesamt für sein Bildungssystem ausgibt, und welches Angebot den Personen in Ausbildung auf dem Kantonsgebiet zur Verfügung steht.

Das Gesetz über die Stipendien und Studiendarlehen und sein Ausführungsreglement sind im Studienjahr 2008/09 in Kraft getreten. In den allermeisten Kantonen wird ein Berechnungsmodell angewendet, das auf dem Budget der Familie und demjenigen der Person in Ausbildung beruht. Es gibt keinen Grund, dieses System derzeit in Frage zu stellen. Hingegen hat es seit Inkrafttreten der oben genannten Rechtsgrundlagen keine Neueinschätzung der Unterhalts-, Unterkunfts- und Ausbildungspauschalen gegeben. Diesbezüglich sollte geprüft werden, ob eine Überprüfung und Aktualisierung der Kriterien für die Vergabe von Stipendien angebracht wäre. Vor diesem Hintergrund wird das ABBA im Hinblick auf den Finanzplan für die nächste Legislaturperiode eine genauere Einschätzung der Situation vornehmen.

4. Eine weitere Möglichkeit könnte die kurzfristige Erhöhung der Stipendien während der Pandemie-Situation sein. Ist der Kanton bereit, eine solche Erhöhung zu prüfen?

Trotz der Pandemie verzeichnet das ABBA keinen Anstieg der Stipendiengesuche. Auch gab es nur wenige Fälle, in denen Nothilfe in Form eines Darlehens geleistet werden musste. Laut der Umfrage der EDK lässt sich dies in der gesamte Schweiz beobachten.

Bei der Umfrage der EDK wurden auch die Schulabbrüche und die besonderen Massnahmen, die die Schweizer Kantone im Zusammenhang mit der Pandemie im Stipendienwesen ergriffen haben, einbezogen. Laut den Antworten der betreffenden Kantone scheinen Ausbildungsabbrüche oder -unterbrechungen in der Schweiz eher selten zu sein. Andererseits geben die Kantone an, sie seien bei der Stipendienvergabe wegen der Gesundheitskrise nicht grosszügiger gewesen und hätten weder ihre Vergabekriterien gelockert noch ihre Budgets erhöht.

In diesem Zusammenhang hat der Staatsrat nicht die Absicht, kurzfristig mehr Mittel für die Ausbildungsbeiträge bereitzustellen, abgesehen von denen, die im Rahmen des vom Grossen Rat am 13. Oktober 2020 beschlossenen Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft vorgesehen sind. Zur Erinnerung: Die Massnahme Nr. 13, für die ein Kredit von 1,6 Millionen Franken bewilligt wurde, betrifft Stipendien für die berufliche Umschulung und für Personen über 25 Jahre ohne Ausbildung. Zur Ergänzung dieses Systems wurden dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung zusätzliche Mittel für die Laufbahnberatung und berufliche Neuorientierung für Erwachsene zur Verfügung gestellt (Massnahme Nr. 14).

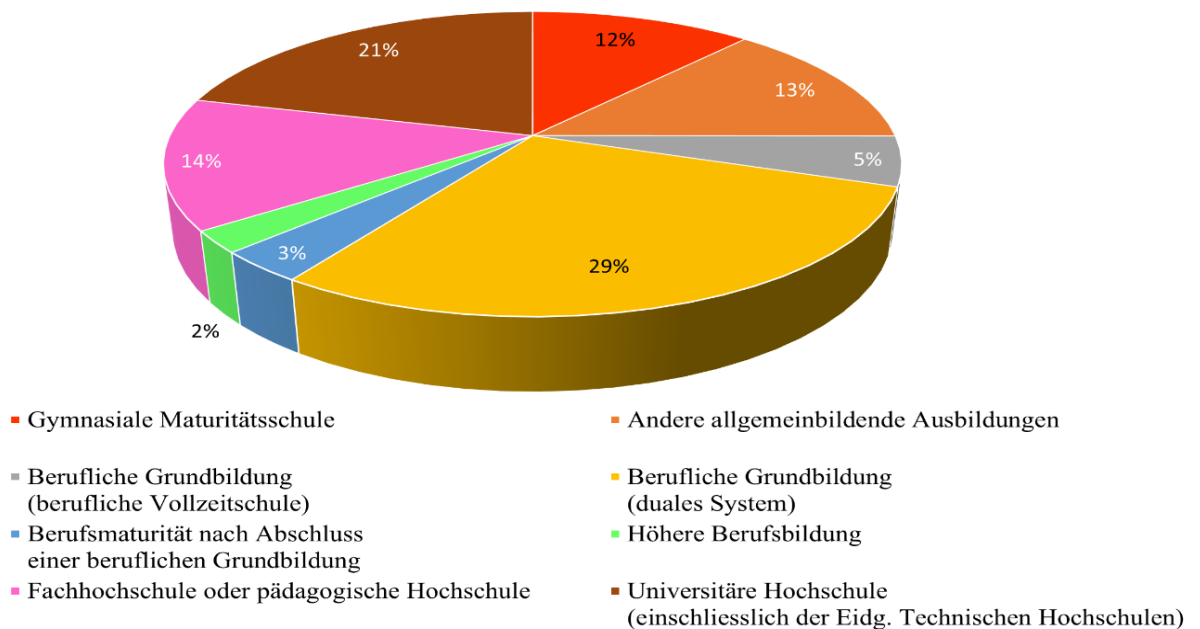
Gegenwärtig setzt sich das ABBA dafür ein, die Studierenden bei der Berechnung der Stipendien nicht zu benachteiligen. Für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe wird zum Beispiel der Fernunterricht nicht berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, dass Transport- und Verpflegungskosten abgezogen werden, wie wenn weiterhin Präsenzunterricht stattfinden würde. Verlängert sich die Studiendauer aufgrund der Pandemie, kann das ABBA für ein weiteres Semester ein Stipendium anstelle eines Darlehens gewähren. Andere Massnahmen zugunsten der Personen in Ausbildung können je nach den Fällen, die dem ABBA vorgelegt werden, ins Auge gefasst werden, wobei natürlich die Gleichbehandlung zu beachten ist.

5. *Wie viele Lehrstellen sind im Kanton Freiburg heute offen und könnten, dank einer erhöhten finanziellen Unterstützung, möglicherweise mit jungen Leuten besetzt werden?*

Es ist schwer abzuschätzen, wie viele Lehrstellen es im Kanton gibt. Denn der Lehrvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag. Das bedeutet, dass die Ausbildungsbetriebe nicht verpflichtet sind, ihre freien Stellen auszuschreiben. In der Schweiz gibt es eine Referenz-Internetplattform für Lehrstellen: www.berufsberatung.ch. Sehr viele Unternehmen veröffentlichen hier ihre freien Lehrstellen. Ende April waren für den Kanton Freiburg auf dieser Plattform rund 680 Lehrstellen für den Beginn des Ausbildungsjahres 2021/22 ausgeschrieben. Wer eine Lehrstelle sucht, kann auch die Internetplattform www.yousty.ch konsultieren, wo mehr als 480 Lehrstellen für einen Ausbildungsstart im Herbst 2021 ausgeschrieben sind.

Laut dem Amt für Berufsbildung haben einige Lernende finanzielle Schwierigkeiten. Aber es gibt nur wenige, die deswegen ihre Ausbildung aufgeben. Denn von allen möglichen Wegen, um eine Grundausbildung zu absolvieren, ist der duale Ausbildungsweg sicherlich der günstigste, da keine Studiengebühren bzw. Schulgebühren anfallen. Zudem wird den Lernenden ein Lohn ausbezahlt, und sie können je nach der finanziellen Situation ihrer Eltern zusätzlich einen Ausbildungsbeitrag erhalten. Wie die untenstehende Abbildung zeigt, waren die Lernenden in der dualen Ausbildung im Jahr 2020 die Hauptbegünstigten der vom Kanton gewährten Ausbildungsbeiträge. So gingen vom Gesamtbetrag von 11 150 000 Franken 3 250 000 Franken an sie, was fast 30 % des dem Kanton zur Verfügung stehenden Budgets entspricht.

Gewährte Ausbildungsbeiträge nach Ausbildungskategorie (2020)



Quelle: Daten des Amts für Ausbildungsbeiträge zuhanden des Bundesamts für Statistik

Der Staatsrat hält es daher nicht für nötig, die Finanzhilfen zu erhöhen, um junge Menschen zu ermutigen, die noch offenen Lehrstellen zu besetzen. Dass Lehrstellen nicht besetzt werden, liegt in den seltensten Fällen am finanziellen Aspekt. So haben zum Beispiel einige Berufe ihre Attraktivität für junge Menschen verloren und die angebotenen Lehrstellen entsprechen nicht ihren Vorstellungen.

Aufgrund dieser Erwägungen zieht es der Staatsrat vor, sich auf zwei Stossrichtungen zu konzentrieren. Die erste ist die Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen, die in der Massnahme Nr. 12 des oben erwähnten Plans zur Wiederankurbelung der Wirtschaft verankert ist. 5 Millionen Franken werden bereitgestellt, um einen Beitrag an die ersten Monatsgehälter einer lernenden Person im ersten Lehrjahr in Form eines Gutscheins von 1000 Franken zu leisten. Die zweite Stossrichtung (Massnahme Nr. 15) zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko auf die Suche nach einer Lehrstelle vorzubereiten und sie in den verschiedenen Phasen (Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräch usw.) zu unterstützen.

6. *Wo und wie werden junge Menschen in Ausbildung über die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung informiert. Geschieht dies auch proaktiv am Ende der Volksschule, später durch die Gewerbe- oder andere weiterführende Schulen?*

Das Amt für Berufsbildung stellt den Personen, die eine Lehrstelle erhalten haben, den genehmigten Vertrag zu. Dazu gibt es einen Wegweiser durch die Berufslehre, der über Stipendien informiert, und ein Merkblatt mit den Kontaktdaten des Amtes für Ausbildungsbeiträge.

An den Kollegien des Kantons und der Fachmittelschule wird auf unterschiedliche Weise über die Möglichkeiten zum Bezug von Stipendien informiert:

- > Kollegium Gambach: Die Informationen werden in einem Brief an die Eltern vor Beginn des Schuljahres sowie von den Vorsteherinnen und Vorstehern in der Klasse abgegeben.
- > Kollegium Heilig Kreuz: Die Informationen werden bei einer Informationsveranstaltung im Juni, vor Beginn des Schuljahres, erteilt.
- > Kollegium St. Michael: Die Eltern der Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahres werden in einem Brief informiert.
- > Fachmittelschule: Die Schule veröffentlicht auf ihrer Website Informationen zu den Stipendien. Die Eltern müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die betreffenden Seiten gelesen haben.
- > Kollegium des Südens: Verteilung eines Informationsblatts über die Stipendien an alle Schülerinnen und Schüler.

Bei den Schulen der Sekundarstufe 2 werden die Jugendlichen und ihre Eltern also gut über die angebotenen Ausbildungsbeiträge informiert. Auch auf der Website des ABBA sind Informationen verfügbar. Darüber hinaus ist das Amt bei jeder Ausgabe des Forums der Berufe *Start!* mit einem Stand während der gesamten Veranstaltung vertreten. Dieses Berufsforum wird nicht nur von Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschulen besucht, sondern auch von deren Eltern und anderen an einer Ausbildung interessierten Personen. Bei den Universitäten und Hochschulen werden die Informationen weniger systematisch bereitgestellt, da die Studierenden in dieser Phase ihres Studiums bereits mit diesem Angebot vertraut sein sollten.

15. Juni 2021